

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Subtiel ThermaStruct Klebe- und Bewehrungsmörtel KBM 20

UFI: 4TS2-N0G4-W00X-K1U6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Klebemörtel zum Anmischen und anschließenden Verkleben von Thermastruct-Kaminbauplatten und handelsüblichen Calciumsilikatplatten.

Abgeratene Verwendungen: Alle anderen Verwendungen.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Subtiel Kontor GmbH

Obercunnersdorfer Straße 4

D-01774 Klingenberg

Telefon: +49 (0) 35953 29 93 30

E-Mail: info@subtiel.com

1.4 Notrufnummer (Deutschland)

112 - allgemeiner Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, medizinischer Notfall)

+49 (0) 361 730730 - Gemeinsames Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 24h besetzt

+49 (0) 228 19240 - Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/CLP:

- › Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen
- › Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden
- › STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen
- › Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten: Portlandzement, Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise

- › H315 Verursacht Hautreizungen.
- › H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- › H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- › H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- › P102 Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
- › P261 Einatmen von Staub vermeiden.
- › P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
- › P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- › P305+P351+P338+P310 Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- › P333+P313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- › P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

- › Das Produkt enthält Zement und reagiert mit Wasser oder Feuchtigkeit alkalisch.
- › Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden.
- › Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS	EINECS	Konzentration	Gefahrklasse/-hinweise	Typ*
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	< 30 %	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens.1 / H317 STOT SE 3 / H335	[1],[2]
Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	< 5 %	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	[1],[2]
Sand	16389-88-1	240-440-2	< 70%	-	[2]

*Typen-Erklärung

[1] Stoff, der als gesundheitsschädlich eingestuft wird

[2] Stoff mit festgelegtem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Erfüllt die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XII

[4] Erfüllt die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII

Zusätzliche Hinweise:

Der eingesetzte Zement ist chromatarm, der Gehalt an löslichem Chrom (VI) liegt unter 2 ppm (0,0002 %).
Erläuterung der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 2.2 (Kennzeichnungselemente).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- › **Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen. In einer Position ruhig halten, die das Atmen erleichtert. Staub aus Rachen und Nasenhöhlen entfernt sich meist von selbst. Bei anhaltender Reizung oder Symptomen wie Husten, Übelkeit oder Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
- › **Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautstellen sofort gründlich mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag ärztlichen Rat einholen.
- › **Nach Augenkontakt:** Wichtig! Sofort handeln! Augen nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen sofort bei weit geöffneten Lidern mindestens 15–20 Minuten mit reichlich fließendem Wasser spülen. Unverzüglich einen Augenarzt oder ein Giftinformationszentrum konsultieren.
- › **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken lassen, sofern die Person bei Bewusstsein ist. Sofort ärztlichen Rat einholen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- › **Augenkontakt:** Kann schwere Augenreizungen bis hin zu Augenschäden verursachen.
- › **Bei Hautkontakt:** Kann Hautreizungen verursachen. Bei feuchter Haut (z. B. durch Schweiß oder Wasser) kann sich die Reizwirkung verstärken. Wiederholter oder längerer Kontakt kann zu Hautentzündungen oder Kontaktdermatitis führen.
- › **Einatmen:** Staub kann die Atemwege reizen. Häufiges oder länger andauerndes Einatmen von Staub kann das Risiko von Atemwegserkrankungen erhöhen.

4.3 Hinweise auf erforderlichen sofortigen medizinischen Eingriff und spezielle Behandlungen

Etikett oder Sicherheitsdatenblatt zum Arzt mitgeben. Es gibt kein spezifisches Gegenmittel; die Behandlung erfolgt symptomatisch. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sollte ein auf chemische Vergiftungen spezialisierter Arzt konsultiert werden.

5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist in handelsüblicher Form nicht brennbar. Bei Bränden in der Umgebung sind geeignete Löschmittel entsprechend der Brandklasse einzusetzen.

5.2 Besondere Gefahren

Keine besonderen Brand- oder Explosionsgefahren. Das Produkt unterstützt die Verbrennung anderer Stoffe nicht.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Feuerwehrpersonal sollte gasdichte Schutzkleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen. Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen oder, wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

Exponierte Personen sollten die in Abschnitt 8 beschriebenen Schutzausrüstungen verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in Oberflächengewässer, Grundwasser oder die Kanalisation gelangen. Verschüttetes Material möglichst vollständig in geeigneten Behältern auffangen und zur Entsorgung (Abschnitt 13) bereitstellen. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3. Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Beseitigung

- › **Trockenprodukt:** Verschütteten Staub möglichst trocken aufnehmen. Trockene Reinigungsmethoden wie Absaugen mit EPA/HEPA-Filtern verwenden; keine Druckluft einsetzen. Alternativ feucht aufnehmen (Mopp, feuchte Bürsten, Sprühflasche), dabei keine Aerosole erzeugen. Verschüttetes Material in Behälter geben und gemäß Abschnitt 13 lagern.
- › **Nassprodukt:** Nassen Zement in Behälter geben, vor Entsorgung trocknen und aushärten lassen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- › Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
- › Staubbildung vermeiden; unvermeidbare Staubmengen regelmäßig aufnehmen.
- › Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- › Behälter dicht verschlossen halten.
- › Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- › Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten.
- › Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar, keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung einschließlich Unverträglichkeiten

- › An einem kühlen, trockenen Ort in dicht verschlossenen Originalbehältern lagern.
- › Nur ungeöffnete Originalgebinde verwenden.
- › Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- › Vor Feuchtigkeit, Wasser, direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.
- › Staubentwicklung und Ablagerungen gering halten.
- › Der enthaltene Chromatreduzierer behält seine volle Wirksamkeit bei trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum.
- › Lagerklasse: 13
- › GHS-Code: ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarm

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für das Produkt sind keine weiteren relevanten Endanwendungen bekannt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

- › **Portlandzement** (CAS 65997-15-1)
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW), inhalierbarer Staub, 8-h Mittelwert: 2 mg/m³
Gesamtstaub: 10 mg/m³
- › **Calciumhydroxid** (CAS 1305-62-0)
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW), 8-h Mittelwert: 1 mg/m³
Kurzzeitgrenzwert (STEL), 15 min: 4 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- › Staubentwicklung am Arbeitsplatz möglichst vermeiden.
- › Für gute Belüftung oder Absaugung sorgen.
- › Personenbezogene Exposition überwachen, z. B. durch Messung der Staubkonzentration.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Hygienemaßnahmen:

- › Hände vor Pausen und Arbeitsende gründlich waschen.
- › Kontakt mit Lebensmitteln, Getränken oder Tabakwaren vermeiden.
- › Verschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- › Kleidung und persönliche Schutzausrüstung regelmäßig reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz:

- › Bei Staubentwicklung dichtschießende Schutzbrille tragen (gemäß EN 166).
- › Hautschutz (Handschutz):
- › Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Materialien: laugenbeständig, z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe, Materialstärke $\geq 0,5$ mm.
- › Durchdringungszeit: Permeation Level ≥ 6 (480 min) gemäß EN 16523-1:2015; maximale Tragezeit ca. 50 % der Durchbruchzeit.

Hautschutz (Sonstige Schutzmaßnahmen):

- › Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen und ggf. eincremen.

Atemschutz:

- › Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske (FFP2) verwenden (gemäß EN 149).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.2 und Abschnitt 12.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand	fest
Farbe	Weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze, [%v/v]	keine Daten verfügbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	stabil unter den empfohlenen Lager- und Betriebsbedingungen (siehe Abschnitt 7)
pH-Wert (in wässriger Suspension)	11-13
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	0,1–1,5 g/l (bei 20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1,4–1,7 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Partikelgröße $\leq 0,5$ mm

9.2 Sonstige Informationen

Es liegen keine weiteren Testergebnisse vor.

9.2.1 Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

- a) Explosivstoffe: nicht zutreffend
- b) Entzündbare Gase: nicht zutreffend
- c) Aerosole: nicht zutreffend
- d) Oxidierende Gase: nicht zutreffend
- e) Gase unter Druck: nicht zutreffend
- f) Entzündbare Flüssigkeiten: nicht zutreffend
- g) Entzündbare Feststoffe: nicht zutreffend
- h) Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: nicht zutreffend
- i) Pyrophore Flüssigkeiten: nicht zutreffend
- j) Pyrophore Feststoffe: nicht zutreffend
- k) Selbsterhitzende Stoffe und Gemische: nicht zutreffend
- l) Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase freisetzen: nicht zutreffend
- m) Oxidierende Flüssigkeiten: nicht zutreffend
- n) Oxidierende Feststoffe: nicht zutreffend
- o) Organische Peroxide: nicht zutreffend
- p) Korrosiv gegenüber Metallen: nicht zutreffend
- q) Desensibilisierte Explosivstoffe: nicht zutreffend

9.2.2 Weitere Sicherheitseigenschaften

- a) Mechanische Empfindlichkeit: Keine Daten verfügbar
- b) Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur: nicht anwendbar
- c) Bildung eines explosiven Staub/Luft-Gemisches: nicht anwendbar
- d) Säure-/Basenreserve: Keine Daten verfügbar
- e) Verdunstungsrate: Keine Daten verfügbar
- f) Mischbarkeit: Mischbar mit Wasser
- g) Leitfähigkeit: Keine Daten verfügbar
- h) Korrosivität: Keine Daten verfügbar
- i) Gasgruppen: nicht anwendbar
- j) Redoxpotential: Keine Daten verfügbar
- k) Radikalbildungspotential: Keine Daten verfügbar
- l) Photokatalytische Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Mischung mit Wasser bildet das Produkt eine stabile Masse, die mit der Zeit aushärtet und die vorgesehenen Eigenschaften erreicht.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist in seiner handelsüblichen, trockenen Form bei sachgemäßer Lagerung stabil. Nach Anrühren mit Wasser ist es alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium oder anderen unedlen Metallen. Zementhaltige Bestandteile reagieren mit Fluorwasserstoffsäure und bilden ätzende Siliciumtetrafluorid-Lösungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Säuren, Ammoniumsalzen oder unedlen Metallen vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Verklumpungen und Qualitätsverlust führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

11.1.1 Akute Toxizität

- › Produkt: Keine Daten verfügbar
- › Portlandzement: Erfüllt die Einstufungskriterien nicht
 - Oral: erfüllt die Klassifizierungskriterien nicht
 - Haut: erfüllt die Klassifizierungskriterien nicht
 - Inhalation: erfüllt die Klassifizierungskriterien nicht
- › Calciumhydroxid:
 - Oral: LD50 > 2000 mg/kg (OECD 425, Ratten)
 - Haut: LD50 > 2500 mg/kg (OECD 402, Kaninchen)
 - Inhalation: keine Daten verfügbar

11.1.2 Hautkorrosion / Hautreizung

- › Produkt: H315 - Verursacht Hautreizungen
- › Portlandzement: H315 - Verursacht Hautreizungen; Kontakt mit feuchter Haut kann zu Schwellungen und Rissen führen
- › Calciumhydroxid: H315 - Verursacht Hautreizungen

11.1.3 Schwere Augenschädigung / Augenreizung

- › Produkt: H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- › Portlandzement: H318 - Verursacht schwere Augenschäden; direkter Kontakt kann zu Hornhautschäden, sofortiger oder verzögerter Entzündung, Verätzungen oder Erblindung führen
- › Calciumhydroxid: H318 - Verursacht schwere Augenschäden

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

- › Produkt: Keine Daten verfügbar
- › Portlandzement: Bei längerem Kontakt kann eine allergische Reaktion auftreten
- › Calciumhydroxid: Keine sensibilisierende Wirkung

11.1.5 Mutagene Wirkung auf die Fortpflanzungszellen

- › Produkt: Keine Daten verfügbar
- › Portlandzement: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- › Calciumhydroxid: Keine genotoxischen Eigenschaften

11.1.6 Karzinogenität

- › Produkt: Keine Daten verfügbar
- › Portlandzement: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- › Calciumhydroxid: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

11.1.7 Reproduktionstoxizität

- › Produkt: Keine Daten verfügbar
- › Portlandzement: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- › Calciumhydroxid: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

11.1.8 Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

- › Produkt: Keine Daten verfügbar
- › Portlandzement: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- › Calciumhydroxid: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

11.1.9 Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition

- › Produkt: Keine Daten verfügbar
- › Portlandzement: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- › Calciumhydroxid: Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

11.1.10 Aspirationsgefahr

- › Produkt: H335 – Kann die Atemwege reizen
- › Portlandzement: H335 – Kann die Atemwege reizen
- › Calciumhydroxid: H335 – Kann die Atemwege reizen

11.1.11 Wahrscheinliche Expositionswege

- › Einatmen: Reizt die Atemwege (H335)
- › Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen (H315)
- › Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden (H318)

11.1.12 Symptome und gesundheitliche Auswirkungen

Aufnahmewege und typische Symptome:

- › Einatmen: Reizt die Atemwege (H335); langfristiges Einatmen kann das Nervensystem beeinflussen und Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel oder Erbrechen verursachen.
- › Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen (H315).
- › Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden (H318); mögliche Hornhautschädigung.
- › Verschlucken: Verschlucken größerer Mengen kann zu Reizungen im Mund- und Rachenraum, Bauchschmerzen, Schwindel oder Erbrechen führen.

Kurzfristige und akute Exposition:

Akute Einwirkung (Einatmen, Haut, Augen, Verschlucken) kann zu den oben genannten Symptomen führen.

Chronische Exposition:

Längeres Einatmen kann das Nervensystem beeinträchtigen und zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel oder Erbrechen führen.

Wechselwirkungen:

Keine Daten verfügbar.

Gemische versus Einzelstoffe:

Die gesundheitlichen Auswirkungen des Gemisches werden anhand der Einzelkomponenten (Portlandzement, Calciumhydroxid) in den Punkten 11.1–11.10 beschrieben. Wechselwirkungen zwischen den Komponenten im Körper liegen nicht vor.

11.2. Angaben zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrinschädigende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Produkt ist chromatereduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten

12. Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist auf Basis der verfügbaren Daten nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große Mengen des Produkts können in Verbindung mit Wasser den pH-Wert erhöhen. Ein hoher pH-Wert (Alkalität) kann unter bestimmten Bedingungen Wasserorganismen beeinträchtigen. Unkontrollierte Freisetzung in Boden, Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen anorganischen Inhaltsstoffe sind biologisch nicht abbaubar. Nach dem Anmischen mit Wasser härtet das Produkt aus und bildet stabile mineralische Verbindungen, die weitgehend inert (reaktionsträge) sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der anorganischen Natur der Hauptbestandteile ist kein Bioakkumulationspotenzial zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Lieferzustand (Pulver) mobil. Nach Kontakt mit Wasser und anschließender Aushärtung ist das Produkt im Boden weitgehend immobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemäß den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- › Für das Produkt liegen keine weiteren Daten vor..
- › Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß AwSV).

13. Abfallmanagement

13.1 Abfallbehandlung des Produkts

- › Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, Gewässer oder den Boden gelangen.
- › Ungebrauchte Restmengen können, sofern möglich, wiederverwendet werden.
- › Nicht wiederverwendbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.
- › Feuchtes Produkt oder Produktschlämme vor der Entsorgung aushärten lassen.
- › Ausgehärtetes Produkt kann wie Betonabfälle entsorgt werden.
- › Europäischer Abfallkatalog (EAK): 10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlamm.
- › Alle Entsorgungspraktiken müssen den geltenden lokalen Vorschriften entsprechen.

13.2 Abfallbehandlung der Verpackungen

- › Nicht kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.
- › Kontaminierte Verpackungen sind nach den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
- › Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von milden Reinigungsmitteln.
- › Europäischer Abfallkatalog (EAK): 15 01 01 - Papier- und Kartonverpackungen.

14. Transportinformationen

Die internationalen Transportvorschriften ADR/RID, IMDG sowie ICAO/IATA gelten für dieses Produkt nicht.

14.1 UN-Nummer: nicht zutreffend

14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung: nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse(n): nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer: Grundlegende Gesundheits- und Sicherheitsregeln beachten.

14.7 Massenguttransport auf dem Seeweg (IMO-Instrumente): Nicht für Massentransport bestimmt.

15. Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen

15.1 EU-Vorschriften

- › Kennzeichnung: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Angaben zur Kennzeichnung finden sich in Abschnitt 2 dieses SDS.
- › Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): nicht relevant
- › Anhang I - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe: Kein Bestandteil enthalten.
- › Anhang XIV - Zulassungspflichtige Stoffe (REACH): Kein Bestandteil enthalten.
- › Richtlinie 2011/65/EU (RoHS, Anhang II): Kein Bestandteil enthalten.
- › Verordnung (EU) 2019/1148 - Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: nicht relevant
- › Verordnung (EG) Nr. 273/2004 - Drogenausgangsstoffe: Kein Bestandteil enthalten.
- › Verordnung (EG) Nr. 111/2005 - Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen: Kein Bestandteil enthalten.

15.2 Nationale Vorschriften (Beispiel Deutschland)

- › Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend.
- › Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 200, 500, 510, 900 können relevant sein.
- › GISCODE / Gisbau Produkt-Code: ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarm.
- › Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57: entfällt

Hinweis: Nationale Vorschriften wie Wassergefährdungsklassen, Arbeitsplatzgrenzwerte und Abfallregelungen können in anderen Ländern der EU abweichen.

15.3 Hinweise zu anderen EU-Ländern

Die EU-Angaben (REACH, CLP, SVHC, RoHS, Explosivstoff-Verordnung) gelten in allen Mitgliedstaaten. Nationale Vorschriften können abweichen, z. B. Wassergefährdungsklassen, Arbeitsschutzregelungen/ Grenzwerte am Arbeitsplatz, Abfall- und Verpackungsvorschriften. Anwender müssen daher zusätzlich die jeweils geltenden nationalen Vorschriften beachten.

15.4 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

BOELV: Binding Occupational Exposure Limit Values

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

OELV: Occupational Exposure Limit Value

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

LC50 / LD50 / EC10 / EC50 / NOEC: siehe toxikologische Definitionen

PBT / vPvB: persistent, bioakkumulativ, toxisch / sehr persistent, sehr bioakkumulativ

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Schulung und Unterweisung:

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften vertraut sein und eine Einarbeitung absolvieren. Personen, die im Rahmen von ADR/ IMDG/IATA tätig sind, müssen entsprechend ihren Aufgaben geschult werden.

Hinweis zu nationalen Vorschriften:

Neben den EU-Vorgaben können in einzelnen Ländern nationale Regelungen abweichen (z. B. Wassergefährdungsklassen, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS-Äquivalente). Benutzer müssen zusätzlich alle lokalen Rechtsvorschriften einhalten, auch wenn das Produkt nach EU-Recht eingestuft ist.

Haftungsausschluss:

Die Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand des Herstellers. Sie stellen keine Garantie für Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie dienen ausschließlich als Hilfestellung für sicheren Umgang, Transport und Lagerung. Der Benutzer bleibt verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

Ausgabedatum: 06.03.2026

Version: 1.0

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.